

Beitragsordnung



Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung der Ausgaben für Futter, Tierarztkosten, Strom, Wasser, Versicherung und Instandhaltung des Geheges.

Unsere Mitgliedsbeiträge halten wir bewusst niedrig, um möglichst vielen Familien eine Teilhabe zu ermöglichen, wir sind deshalb ständig auf der Suche nach Sponsoren und Spendern.

Ab Januar 2017 werden folgende Beiträge erhoben:

- Einzelpersonenbeitrag: 18 € je Kalenderjahr
- Familienbeitrag: 24 € je Kalenderjahr

Im Jahr des Vereinsbeitritts ist der Beitrag lediglich anteilig ab Beitrittsmonat zu entrichten, zahlbar innerhalb 4 Wochen ab Beitrittsdatum. Folgebeiträge sind jeweils zum 01.01. für das jeweils laufende Kalenderjahr vorschüssig fällig und auf das Vereinskonto bis spätestens 31.03. einzuzahlen. Bei unterjährigem Vereinsaustritt erfolgt keine anteilige Beitragsrückerstattung für das verbleibende Kalenderjahr.

Der Mitgliedsbeitrag ist auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Rhein-Haardt IBAN: DE33 5465 1240 0005 2593 53 BIC: MALADE51DKH einzuzahlen.

Wir empfehlen die Einrichtung eines Dauerauftrages oder die Erlaubnis zum Einzug per Lastschrift im Februar des Jahres.

Aktuell erheben wir keine Aufnahmegebühr und keine Sonderbeiträge.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 15.11.2016 beschlossen und trat damit in Kraft.

Frankenthal, den 15. November 2016